



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 095-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.164

Eingereicht am: 06.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riem (Iffwil, Die Mitte) (Sprecher/in)
Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Nachtabuschaltung der Strassenbeleuchtung

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen von Sonntagnacht bis Donnerstagnacht während der Nachtpause des ÖV nicht nur zu reduzieren, sondern abzuschalten; Ausnahmen für neuralgische Stellen sind zu regeln
2. die Beleuchtung von Fussgängerstreifen und Gehwegen analog zu Punkt 1 ebenfalls abzuschalten; Ausnahmen für neuralgische Stellen sind zu regeln
3. in Gebieten mit geringen Frequenzen des Langsamverkehrs die Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung auch über das Wochenende zu veranlassen
4. mit Pilotprojekten Erfahrungen bezüglich Stromersparnissen, Investitionskosten, Sicherheit und Akzeptanz bei der Bevölkerung und Reduzierung der Lichtverschmutzung zu sammeln
5. die Umrüstung auf Lampen mit Bewegungssensoren einzustellen
6. den Gemeinden die Reduktion der Beleuchtung zu empfehlen

Begründung:

Die Beleuchtung der Strassenräume benötigt viel elektrische Energie und verursacht eine grossflächige Lichtverschmutzung. Die ausreichende Beleuchtung der Verkehrsflächen und der Gehwege ist wichtig, aber nicht wochentags während der Nachtpause des öffentlichen Verkehrs. Ausnahmen für neuralgische Stellen sollen möglich bleiben. Das Einsparpotential von Strom ist beachtlich. Die gegenwärtige Umrüstung auf LED-Leuchten und Leuchten mit Bewegungssensorik hat ein wesentliches Stromsparpotential. LED-Leuchten sind allerdings beim Hochfahren auf 100 Prozent zu hell und werden von Anwohnern oft

als störend empfunden. Eine Nachtabstaltung der LED-Leuchten verlängert ihre Lebensdauer und verursacht weniger Unterhaltskosten. LED-Lampen mit Bewegungssensorik können die Lichtverschmutzung sogar erhöhen, da sie oft heller sind als die vorhergehenden Natriumhochdrucklampen. LED-Lampen haben ein hohes Anlockpotential für Insekten. Die zunehmende Nachthelligkeit macht nachtaktiven Tieren zu schaffen und ist teilweise verantwortlich für die reduzierten Insektenpopulationen. Auch werden die Wachstumszyklen der Pflanzen durcheinandergebracht. Pilotprojekte können dazu beitragen, Erfahrungen zu sammeln. Allerdings gibt es bereits ausgewertete und umgesetzte Projekte in anderen Kantonen.

Verteiler

– Grosser Rat